



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Bitte unbedingt Ihre FFB-Fondsdepot-Nr. eintragen)

## Vereinbarung Serviceentgelt

- Neuanlage/Änderung**       **Löschung**

Ich bestätige/Wir bestätigen hiermit dem Vermittler über dessen Vermittlerzentrale

**ab sofort**<sup>1</sup> ein Entgelt in Höhe von  % p.a. (zzgl. MwSt.)

bezogen auf den durchschnittlichen Depotwert zu schulden. Ich beauftrage/Wir beauftragen die FIL Fondsbank (FFB) durch Veräußerung von Fondsanteilen regelmäßig dieses Entgelt quartalsweise anteilig nachträglich für den Vermittler bereit zu stellen.

Der Vermittler ist zum Einzug des bereitgestellten Betrags berechtigt, die FFB übernimmt das Inkasso.

Statt vorgenannter Veräußerung von Fondsanteilen und Überweisung kann bei einem FFB-Fondsdepot *plus* jederzeit eine Umstellung auf Lastschriftinzug des Entgeltes zu Lasten des Abwicklungskontos vorgenommen werden. Die Umstellung kann nur durch mich/uns oder meinen/unseren Vermittler online im FFB-Frontend vorgenommen werden.

Hiermit teile ich/teilen wir mit, meinen/unseren Vermittler ermächtigt zu haben, die vorgenannte Einstellung online für mich/uns vorzunehmen.

Die FFB wird keine Überwachung eines eventuell zwischen mir/uns und dem Vermittler geschlossenen Beratungsvertrages vornehmen.

Dieser Auftrag zur Bereitstellung des Entgeltes kann von jedem Depotinhaber einzeln jederzeit widerrufen werden. Widerruft ein Depotinhaber diesen Auftrag, hat er die FFB hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Auch die Mitteilung des Depotinhabers/der Depotinhaberin, dass ein Beratungsverhältnis mit dem Vermittler nicht mehr besteht, wird wie ein Widerruf des Auftrages angesehen. Der Auftrag erlischt nicht mit dem Tod eines Depotinhabers; er bleibt für die Erben des Depotinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben führt jedoch zum Erlöschen des Auftrages.

## Anpassung an Portfoliostruktur

Ich beauftrage/Wir beauftragen die FFB, folgende Anpassungen an die Portfoliostruktur durchzuführen.

### Wiederkehrende Anpassung an Portfoliostruktur (automatisches Rebalancing)

Das automatische Rebalancing ist eine Anpassung der durch Fondspreisänderungen von der ursprünglich beauftragten Portfoliostruktur abweichenden Struktur der Investmentfondsbestände im Depot. Dabei werden Investmentfondsanteile ge- und verkauft (klassischer Tausch), bis die prozentuale Gewichtung der im Depot befindlichen Investmentfondsanteile zu dem nachfolgend gewählten Turnus hergestellt ist. Der Tausch erfolgt gemäß der Sonderbedingungen für ein FFB-Fondsdepot mit Portfolio.

Das automatische Rebalancing findet jeweils zum Ultimo des gewählten Turnus (vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) bezogen auf das Kalenderjahr statt.

**Turnus**    vierteljährlich    halbjährlich    jährlich

- Löschung**

Ich beauftrage/Wir beauftragen die FFB, ein am Depot hinterlegtes Rebalancing zu löschen.

### Einmalige Anpassung an Portfoliostruktur (Rebalancing/Reallokation)

Ich beauftrage/Wir beauftragen die FFB, eine Anpassung der Investmentfondsbestände im Depot gemäß der Portfoliostruktur mittels

- klassischem Tausch**

- Tausch über das Abwicklungskonto** (sofern es sich bei dem Depot nicht um ein FFB-Fondsdepot *plus* handelt, erfolgt die Anpassung automatisch in Form eines klassischen Tauschs)

vorzunehmen. Dabei werden die Investmentfondsbestände ge- und verkauft, bis die prozentuale Gewichtung der im Depot befindlichen Investmentfondsanteile hergestellt ist. Der Tausch erfolgt gemäß der Sonderbedingungen für ein FFB-Fondsdepot mit Portfolio.

## Transaktionsaufträge

Ich beauftrage/Wir beauftragen die FFB, folgende Transaktionsaufträge durchzuführen.

### Einmalanlage

#### Einmalanlage in Portfolio

Die FFB wird ermächtigt, einmalig einen Betrag von  Euro (mind. 500 Euro)

Bemerkungen

mittels Lastschrift sofort von der im Depot hinterlegten Referenzbankverbindung einzuziehen und gemäß der beantragten Portfoliostruktur unter Berücksichtigung der gewählten Anlagevariante anzulegen, nachdem diese eingerichtet ist.

#### Einmalanlage in Basisfonds

Die FFB wird ermächtigt, einmalig einen Betrag von  Euro (mind. 500 Euro)

Bemerkungen

mittels Lastschrift sofort von der im Depot hinterlegten Referenzbankverbindung einzuziehen und im Basisfonds anzulegen.

### Sparplan

#### Sparplan in Portfolio

- einrichten/ändern**    **beenden**

Die FFB wird ermächtigt, einen Betrag in Höhe von  Euro (mind. 100 Euro)

Bemerkungen

mittels Lastschrift von der im Depot hinterlegten Referenzbankverbindung einzuziehen und gemäß der beantragten Portfoliostruktur unter Berücksichtigung der gewählten Anlagevariante anzulegen, nachdem diese eingerichtet ist.

**Beginn** (Monat/Jahr)    01.    15.      **Turnus**    monatlich    vierteljährlich

letzte Ausführung (Monat/Jahr)  

#### Sparplan in Basisfonds

- einrichten/ändern**    **beenden**

Die FFB wird ermächtigt, einen Betrag in Höhe von  Euro (mind. 25 Euro)

Bemerkungen

mittels Lastschrift von der im Depot hinterlegten Referenzbankverbindung einzuziehen und im Basisfonds anzulegen.

**Beginn** (Monat/Jahr)    01.    15.      **Turnus**    monatlich    vierteljährlich

letzte Ausführung (Monat/Jahr)  

<sup>1</sup> Es gilt das Datum des Eingangsstempels bei der FFB.

Depotnummer \_\_\_\_\_

--	--	--	--

(Bitte unbedingt Ihre FFB-Fondsdepot-Nr. eintragen)

**Tauschplan**

einrichten/ändern     beenden

Die FFB wird beauftragt, von dem Basisfonds (Bestand mind. 5.000 Euro) monatlich gleichbleibende Beträge gemäß der Angabe unter „Portfoliostruktur“ zu tauschen.

Monatlicher Gesamt-Tauschbetrag \_\_\_\_\_ Euro (mind. 250 Euro)

Erste Ausführung am 10. \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)    Letzte Ausführung am 10. \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr).

Ist kein Datum zur letzten Ausführung vermerkt, werden die Tausche solange ausgeführt, bis der Bestand des Basisfonds aufgebraucht ist. Mit der letzten Rate wird dann der im Basisfonds verbliebene Restbestand in die Portfoliostruktur umgeschichtet.

**Auszahlplan**

**Auszahlplan aus Bestandsstruktur**     einrichten/ändern     beenden

Bitte verkaufen Sie aus der Bestandsstruktur (Bestand mind. 5.000 Euro) Anteile im Wert von \_\_\_\_\_ Euro (mind. 100 Euro)

Beginn (Monat/Jahr)  10.  20. \_\_\_\_\_    Turnus  monatlich     vierteljährlich    letzte Ausführung (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

**Auszahlplan aus Basisfonds**     einrichten/ändern     beenden

Bitte verkaufen Sie aus dem Basisfonds Anteile im Wert von \_\_\_\_\_ Euro (mind. 100 Euro)

Beginn (Monat/Jahr)  10.  20. \_\_\_\_\_    Turnus  monatlich     vierteljährlich    letzte Ausführung (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

**Sonderbedingungen für ein FFB-Fondsdepot mit Portfolio**

1. In einem Depot kann jeweils nur ein Portfolio hinterlegt werden. Sofern mehrere Portfolios gewünscht sind, sind dazu entsprechend weitere Depots zu eröffnen.
2. Einzahlungen, Sparbeträge und Tauschbeträge werden ausschließlich in die gemäß Portfoliostruktur angegebenen Fonds oder – wenn dies gesondert beauftragt wird – in den Basisfonds unter Anwendung der gewählten Anlagevariante angelegt. Bei einer Änderung der Portfoliostruktur werden alle auf diese Änderung folgenden Einzahlungen, Sparbeträge und ggf. Tauschbeträge ausschließlich in die geänderte Portfoliostruktur unter Anwendung der gewählten Anlagevariante vorgenommen. Das Gleiche gilt bei einer Änderung des Basisfonds.
3. Auszahlungen bzw. Verkäufe von Investmentfondsanteilen oder Anteilsbruchteilen werden ausschließlich aus der zum Zeitpunkt der Auszahlung bzw. des Verkaufs aktuellen Struktur der Investmentfondsbestände im Depot (Bestandsstruktur) oder aus dem Basisfonds erfolgen. D. h. anteilig aus jedem Fonds im Depot im Verhältnis zu deren Gesamtbestand, außer aus einem Basisfonds und eventuell bestehenden Beständen in einem Dach-Hedgefonds, einem VL-Vertrag oder Fonds mit Orderbeschränkungen. Die Bestandsstruktur weicht von der ursprünglich gewählten Portfoliostruktur zum Beispiel durch Fondspreisänderungen, Einlieferung neuer Fonds aus anderen Depots, Ausschüttungen oder eine zwischenzeitlich geänderte Portfoliostruktur ab.
4. Bei Neuanlage oder bei Änderung einer Portfoliostruktur in einem bestehenden Depot kann eine einmalige Anpassung an die Portfoliostruktur (Rebalancing/Reallokation) oder eine wiederkehrende Anpassung an die Portfoliostruktur (automatisches Rebalancing) zu einem gewählten Turnus beauftragt werden. Diese Anpassungen der Investmentfondsbestände im Depot an die jeweils beauftragte Portfoliostruktur erfolgen durch entsprechende Tauschtransaktionen (Verkäufe und anschließende Käufe). Bei einem Rebalancing/einer Reallokation werden die Investmentfondsbestände im Depot ge- und verkauft (klassischer Tausch oder Tausch über das Abwicklungskonto), bis die beauftragte prozentuale Gewichtung (wieder) hergestellt ist. Das automatische Rebalancing erfolgt immer als klassischer Tausch, der jeweils zum Ultimo des gewählten Turnus (vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) bezogen auf das Kalenderjahr stattfindet. Bei einem klassischen Tausch handelt es sich um ein Zug-um-Zug-Geschäft. Hierbei wird zunächst der betreffende Fonds verkauft und erst nach Abwicklung dieser Verkaufsofder und Gutschrift des Verkaufserlöses wird eine entsprechende Kauforder in Höhe des Verkaufserlöses ggf. auch nach Abzug von Steuern platziert. Beim Tausch über das Abwicklungskonto werden die Tauschaufträge in Verkaufs- und Kaufaufträge gleicher Betragshöhe aufgeteilt und gleichzeitig platziert. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Gunsten oder zu Lasten des Abwicklungskontos. Bei den Verkäufen kann es aufgrund ggf. abzuführender Steuern vorkommen, dass der gewünschte Verkaufserlös nicht erzielt werden kann und damit niedriger als der disponierte Kaufbetrag ist. Auch kann es aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsmodalitäten der gewählten Fonds zu unterschiedlichen Abrechnungstagen kommen. Bestehende Spar-, Tausch- oder Auszahlpläne in Einzelfonds werden bei der Neuanlage einer Portfoliostruktur außerdem gelöscht.
5. Voraussetzung für die Ausführung von Tauschtransaktionen im Rahmen einer Anpassung an die Portfoliostruktur bzw. einem automatischen Rebalancing ist, dass zum Zeitpunkt der Tauschbuchungen keine offenen (noch nicht abgerechnete) Transaktionen im Depot vorhanden sind. Sofern offene Transaktionen vorhanden sind, erfolgt eine Ausführung erst nach Abrechnung der noch offenen Transaktionen. Ggf. werden einzelne oder auch alle Transaktionen nicht ausgeführt, wenn ein Orderbetrag unter 10 Euro je Tauschtransaktion liegt, Fonds für Käufe oder Verkäufe gesperrt oder Fondsbestände verpfändet bzw. gepfändet sind. Die Orderweiterleitung/-ausführung der notwendigen Tauschtransaktionen erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FFB.
6. Eine Pfändung oder Verpfändung von einzelnen Investmentfondsanteilen im Depot führt automatisch zur Löschung des Portfolios bzw. verhindert die Anlage eines Portfolios. Eine Pfändung oder Verpfändung des Depots führt automatisch zur Löschung des Portfolios bzw. verhindert die Anlage eines Portfolios, es sei denn der Pfandgläubiger erteilt innerhalb von 6 Wochen ab Anforderung durch die FFB seine Zustimmung zur Fortführung des Portfolios. Ein Widerruf des Depotinhabers zur Datenweitergabe führt automatisch zur Löschung des Portfolios bzw. verhindert die Anlage eines Portfolios. (Ausnahme: Verpfändungen für einen FFB-Fondskredit)
7. Die Löschung einer Portfoliostruktur führt nicht zur Auflösung der Fondsbestände und nicht zur Löschung des Depots. Bestehende Spar-, Tausch- und Auszahlpläne im Depot werden beendet. Auflösungen und Schließungen von Fonds der gewählten Portfoliostruktur bzw. vom Basisfonds führen ebenfalls zur Beendigung von Spar- und Tauschplänen. Bei Fondsverschmelzungen erfolgt ein Austausch des Fonds in der Portfoliostruktur bzw. des Basisfonds und somit bleiben alle bestehenden Pläne erhalten. Bei Löschung eines Basisfonds werden ebenfalls alle bestehenden Spar-, Tausch- und Auszahlpläne in diesem beendet, der Fondsbestand wird nicht aufgelöst. Eine Neuanlage von Spar-, Tausch- und Auszahlplänen in einzelne Fonds kann nach Löschung der Portfoliostruktur mittels eines separaten Serviceauftrages erfolgen.
8. Abweichend von Ziffer 5.1 der AGB wird die Bank für die getätigten Anteilskäufe oder -verkäufe oder sonstige Buchungen in dem Depot eine Sammelfondsabrechnung erstellen. In dieser Fondsabrechnung werden sämtliche Transaktionen aufgelistet, die innerhalb von maximal 5 Bankarbeitstagen nach Ausführung der ersten Transaktion gebucht wurden. Zu welchem Zeitpunkt die erste Buchung vorgenommen wird, ergibt sich aus den Transaktionsbedingungen für das jeweilige Wertpapier, die der Kunde dem Fondsprospekt entnehmen kann.

**Hinweis:**

Eine Beratung durch die FFB erfolgt weder zur Portfoliostruktur noch zur Anpassung der Investmentfondsbestände an die Portfoliostruktur oder zum Rebalancing. Entsprechendes gilt für den Basisfonds. Die FFB geht davon aus, dass der Kunde sich vor Erteilung eines Auftrages und vor Beantragung der Einrichtung der Portfoliostruktur hat beraten lassen. Auf die Ausführung zum beratungsfreien Geschäft in Punkt 3.2 der AGB wird hingewiesen.

Anlagen in Investmentfonds können erst nach Kenntnisnahme der gesetzlichen Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Halb-/Jahresbericht) erfolgen. Diese Unterlagen haben Sie von Ihrem Vermittler erhalten.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass mir/uns rechtzeitig vor Erwerb der Finanzprodukte der jeweils aktuelle Verkaufsprospekt/die wesentlichen Anlegerinformationen (einschließlich der Informationen über die Vertriebsprovisionen/Ausgabeaufschläge, die Kosten und die Verwaltungsvergütung der Fonds), der jeweils aktuelle Jahresbericht und ggf. der anschließende Halbjahresbericht zur Verfügung gestellt wurde(n).

Mit Unterschrift unter diesem Antrag stimme ich/stimmen wir abweichend von den §§ 675, 667 BGB zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentrale die ihnen jeweils von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten.

Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1 (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 1)	Unterschrift Depotinhaber 2 (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 2)	